



Iserlohn, 02.12.2020

Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“

Generell dient die Leistungsbewertung im Mathematikunterricht der Überprüfung der Lernergebnisse während und nach einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und gibt Aufschluss, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Aufgabenstellungen mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Formate zur Überprüfung der Lernleistungen sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren soll wenn möglich gemäß den beschlossenen Leistungsbewertungskonzepten der Sek I und II erfolgen. Eventuelle Ausnahmen sind im Individualfall mit der Schulleitung abzuklären.

In die Bewertung der sonstigen Leistung beim Lernen auf Distanz fließen insbesondere folgende Aspekte ein:

- eingefordertes Einreichen von Lernleistungen¹ (auch in Form von Referaten, selbst erstellten Lernvideos etc.)
- kurze schriftliche Überprüfungen z. B. in Form von digitalen Tests
- Selbstständigkeit beim Arbeiten und bei der Klärung von Fragen
- ggf. Beteiligung während digitaler, kooperativer Arbeitsphasen
- ggf. Beteiligung am Unterrichtsgespräch im Rahmen einer Videokonferenz (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)

Grundsätzlich bleiben die Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen gemäß den gültigen Leistungsbewertungskonzepten für die Sek. I und II bestehen.

¹ Im individuellen Fall kann die Lehrkraft im persönlichen Gespräch (z. B. per Videokonferenz oder telefonisch) die Lernleistung auf Eigenständigkeit überprüfen.